

Der Schulelternbeirat (§ 40 Schulgesetz)

Aufgaben

- Vertretung der Eltern
- Förderung und Mitgestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule
- Beraten, unterstützen, Anregungen geben, Vorschläge unterbreiten

Beteiligungsrechte

(1) Anhörung

- Veränderung Schulgebäude, Anlagen, Einrichtungen
- Einführung neuer Lern- und Arbeitsmittel
- Anträge an Schulträger (Haushalt)
- Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaften)
- Schülerbeförderung
- Schulbibliothek/Bücherei
- Bewegl. Ferientage

(2) Benehmen (Qualif. Anhörung mit anschl. Erörterung)

- Schulentwicklung, Qualitätssicherung
- Aufhebung der Schule
- Schulversuche
- Namen / Bezeichnung für die Schule
- Ganztagschule
- Außerunterrichtliche schul. Veranstaltungen
- Außerschul. Benutzung des Schulgebäudes etc.
- Unterrichtsausfall bei besonderen klimatischen Bedingungen
- Hausordnung

(3) Zustimmung

- Abweichungen von der Studentafel
- Besondere unterrichtliche Angebote
- Hausaufgaben (Grundsätze)
- Teilnahme von Eltern am Unterricht
- Schulfahrten
- Änderungen der Unterrichtszeit
- Schulpartnerschaften / Schüleraustausch
- Berufsberatung, Gesundheitspflege, Ernährung, Jugendschutz